

Adelstitel (Titre de Noblesses)

Latein	Franz.	Spanisch	Italien	Deutsch	Schwed.	Japanisch	Türkisch
Scutarius	Écuyer de + nom du + nom	de + Name Hidalgo	Scudiero	von + Name Edler	Våpnare		
Miles	Chevalier	Caballero	Cavaliere	Ritter (Knappe)	Riddare	Samurai	Sövalye
Bâro	Baron	Baron	Barone	Baron, Freiherr	Baron	Danshaku	Bey
Viscomes	Vicomte	Vizconde	Visconte	Landgraf	Lantgreve	Shishaku	Pasha
Comes	Comte	Conde	Conte	Graf	Greve	Hakushaku	Beylerbey
	Marquis	Marques	Marchese	Markgraf	Markgreve		
Dux	Duc	Duque	Duca	Herzog, Fürst	Hertig	Koshaku	Serdar
Princeps	Prince	Principe	Principe	Prinz	Prins	Denka	Emir
	Dauphin	Infante		Thronfolger		Kotaishi	
Rex	Roi	Rey	Re	König	Konung, Kung	Kokuo	Krall
Imperator	Empereur	Emperador	Imperator e	Kaiser	Kejsare	Tenno	Sultan

Edler (Écuyer): (lat. scutarius= Schildträger), der, der dem Ritter den Schild trägt.

Ritter, Chevalier: Krieger mit Pferd, Rüstung, Bewaffnung und Knappen, nicht immer mit eigenem Landbesitz

Knappe = junger Ritter, noch nicht voll bewaffnet, aber beritten, Schon "Edler".

Baron: Ritter mit Landbesitz (Burg) (germ. baro= streitbarer, freier Mann)

Landgraf, Vicomte: Beauftragter des Grafen für einen "Kreis" (Verwaltung, Recht) unterhalb eines Grafen

Graf, Comte (lat. comes, compagnon): Beauftragter und Vertreter des Königs für einen größeren Bezirk (Land, Landschaft, Grafschaft).

Markgraf, Marquis: Graf einer "Mark", d.h. eines gefährdeten Grenzgebiets mit besonderen Aufgaben der Landesverteidigung und Befriedung der Grenzen

Herzog, Duc (germanisch: vor dem Heer ziehen, ursprüngl. militärischer Führer, dann Herrscher über große Gebiete innerhalb des Königreiches)

Prinz: Sohn eines Königs (lat. princeps = der Erste) In Familien von Königen und im hohen Adel gebräuchlich. Erbt Königreich oder Teile davon.

Thronfolger, Dauphin: Erstgeborener Sohn eines Königs

König, (ahd.=kuning = Mann aus vornehmem Geschlecht),lat. rex = Regierender

Kaiser: Herr über Könige und deren Länder

Frankreich im 18. Jh. vor der Revolution: ca. 25 Mio Einwohner. 1. Stand (Geistlichkeit): ca. 150.000:
2. Stand (Adel): ca. 70.000 adlige Familien mit 350.000 Seelen besitzen ein Viertel des Bodens.
Der Rest: tiers état, ca. 98% der Einwohner.

Adelstitel in Deutschland

Adlige sind für uns gemeinhin alle, die Namenszusätze wie "von", "zu", "Graf" oder ähnliches tragen. siehe auch:
<http://www.genealogy.com>

Der Adel in Deutschland teilt sich in zwei Hauptgruppen: den Hohen Adel und den Niederen Adel. Der hohe Adel hat großen Grundbesitz und ist unabhängig. Der niedere Adel ist abhängig. Genaue Grenzen der Untrescheidung gibt es nicht.

Die Titel des Hohen Adels

Der höchste Titel ist Kaiser, er stammt vom lateinischen Wort "Caesar" ab und war zu jeder Zeit in deutschen Landen nur einmal vergeben. Der Titel des deutschen Kaisers wurde von 1871 bis 1918 immer zusammen mit dem Titel "König von Preußen" getragen. Der Kaiser wurde daher von seinen Untertanen mit "Kaiserliche und Königliche Majestät" angesprochen. Seine Kinder waren von Geburt an Prinzen und Prinzessinnen von Preußen und somit "Königliche Hoheiten". Nur der älteste Sohn war Kronprinz und durfte sich "Kaiserliche und Königliche Hoheit" rufen lassen.

Könige und Königinnen gab es immer mehrere. Diesen Titel trugen die HerrscherInnen größerer deutscher Staaten (Bayern, Preußen, Sachsen, Württemberg). Diese direkt dem Kaiser unterstehenden Persönlichkeiten redete man mit "Majestät" an. Ihre Kinder wurden Prinz oder Prinzessin und als "Königliche Hoheit" begrüßt.

Die Herrscher der kleineren deutschen Staaten (z.B. Mecklenburg, Luxemburg) waren Großherzöge und durften sich ebenfalls mit "Königliche Hoheit" anreden lassen. Der älteste Sohn war der Erbherzog, seine Brüder und Schwestern waren Prinzen und Prinzessinnen.

Nun kommt der Herzog zum Zuge, er darf sich schon nur noch mit "Hoheit" aus dem Schlaf reißen lassen. Aber was macht das schon, denn auch hier wurde den Kindern der Titel Prinz oder Prinzessin zudedacht.

Kurfürsten waren gewöhnlich die Hohen Herren (sowohl weltliche als auch geistliche) des Heiligen Römischen Reiches. Bevor man beschloß, den Thron des Kaisers zu vererben, waren sie es, die den Kaiser wählen durften, später waren sie dann nur noch "gewöhnliche" Monarchen ohne besondere Privilegien.

In der Rangfolge geht es nun weiter mit den Landgrafen, Markgrafen und Pfalzgrafen. Diese Titelträger waren für "höhere Würden" bestimmt, und oft war ihre Bezeichnung auch nur ein anderer Ausdruck für den Kronprinzen des jeweiligen Staates. Dies ist auch heute noch bei den Häusern von Baden, Hessen und Sachsen der Fall. Man begrüßt diese Personen entweder mit "Königliche Hoheit" oder nur mit "Hoheit".

Die Fürsten lassen sich mit "Eure Durchlaucht" zum Tanz auffordern und auch hier sind die Kinder von Geburt an Prinzen und Prinzessinnen.

Der Graf, niedrigstes Mitglied des Hohen Adels, wurde immerhin noch mit "Eure Erlaucht" zu Tisch gebeten. Nachkommen bekamen ebenfalls den Titel Graf oder Gräfin. Ein wenig höher als der "einfache" Graf stand der gefürstete Graf, der allerdings mittlerweile "ausgestorben" ist.

Im Hohen Adel existiert der Gedanke der Ebenbürtigkeit, d.h. egal welchen Titel man trägt, man ist doch von gleicher Geburt und gleichem Stand.

Die Titel des Niederen Adels

Der höchste Rang des nicht-souveränen Adels trägt den Titel Herzog. Dieser wurde allerdings nur sehr selten vergeben und wenn überhaupt, dann nur "ad personam". Auch diese Herzöge wurden mit "Eure Durchlaucht" angeredet.

Normalerweise waren die Fürsten die höchst Gestellten des Niederen Adels. Dieser Titel wurde allerdings nur in den letzten Jahrhunderten der Monarchie vergeben (nicht zu verwechseln mit den Fürsten des Hohen Adels). Kinder von Fürsten, konnten zwar auch den Titel Prinz/Prinzessin tragen, waren aber meist Grafen oder Barone.

Auch im Niederen Adel gibt es Grafen, sie stehen an dritter Stelle. Dieser Titel kann auch heute noch entweder nur dem ältesten Sohn oder aber an alle Kinder vererbt werden. Eine Variation des Grafentitels ist der Burggraf. Dem Grafen folgt der Baron (kommt aus dem Baltischen) oder auch Freiherr. Die Frau des Freiherrn heißt Freifrau, seine Tochter Freiherren oder Frein. Die Frau des Baron nennt sich Baronin, die Tochter Baroness. Ebenfalls eine gängige Bezeichnung für diesen Rang wäre Edler Herr oder Edle Herrin.

Auf der unteren Stufe steht der Unbetitelte Adel. Dieser wurde normalerweise mit Herr angesprochen, in östlichen Regionen sagte man Junker. Die Anrede "Edler" oder "Edle" waren jedoch genauso üblich wie "Ritter". Die Frau des Ritters wurde einfach mit "Frau" angesprochen. Zu jener Gruppe zählen auch diese Menschen, die heute noch ein "von" in ihrem Namen tragen, aber keinen gesonderten Titel führen.

Nahezu jede der beschriebenen Personengruppen pflegt in ihrem Familiennamen ein "von" oder ein "zu" oder eben ein "von und zu". Das "von" gilt als Zeichen für den Ort der Herkunft (z.B. von Kranichfels), bei einem "von und zu" soll angezeigt werden, dass noch immer an diesem Ort gelebt wird.